

AUSSCHREIBUNG

2. FN-Bundesschau Robustponys am 10. September in Bad Hersfeld

Veranstalter: Verband der Pony- und Pferdezüchter in Hessen e.V.

Mit Unterstützung durch:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) – Bereich Zucht
IG Dartmoor-Pony e.V.
IG Deutsches Classic Pony e.V.
IG Shetland e.V.

Veranstaltungsort: Reitsportverein Fuldawiesen Bad Hersfeld e.V., Fuldastraße17,
36251 Bad Hersfeld
06621/ 968000
www.fuldawiesen.de

Termin: 10. September 2011 anlässlich des 5. Bundespferdefestivals 2011

Internetseite: www.bundespferdefestival.de

Nennungen: Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdateien. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **15.Juli 2011** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sowie Nachnennungen sind nicht möglich.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bereich Zucht
z.Hd. Frau Kimmeyer
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362532;
Fax: 02581-6362105
E-Mail: MKimmeyer@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 30,- pro genanntes Pony und ist per Verrechnungsscheck bei der Anmeldung von dem nennenden Zuchtverband beizufügen. Das Nenn-, Boxen-, Paddockplatz- und/oder Campingplatzgeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet. Im Nenngeld sind enthalten: die Gebühren für die Kopfnummern, ein Katalog und eine Stallplakette je Aussteller. Teilnehmer, die neben der Bundesschau noch an weiteren Veranstaltungen des Bundespferdefestivals teilnehmen, müssen die Paddocks und den Campingplatz über das Nennformular des Bundespferdefestivals bestellen.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle **über die Zuchtverbände zu erklären.**

An- und Abreise der Teilnehmer:

Die Anreise der Teilnehmer ist am Freitag, 09. September 2011 ab 13 Uhr (nicht früher) möglich. Die Abreise kann am Sonntag, 11. September 2011 bis Veranstaltungsende erfolgen.

Wettbewerbe für Stuten:

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Deutsches Classic Pony,
- Dartmoor Pony,
- Dülmener,
- Fell Pony,
- Highland Pony und
- Mérens,

die im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, die mindestens über vier Vorfahrgenerationen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen aufweisen und einen Abstammungsnachweis dieser Zuchtverbände besitzen.

Sechsjährige Stuten müssen nachweislich gedeckt sein oder ein Fohlen gebracht haben. Siebenjährige Stuten müssen mindestens ein Fohlen gebracht haben.

Die Stuten können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Stuten der Rassen Shetland Pony, Dartmoor Pony, Fell Pony, Highland Pony und Mérens startberechtigt, sofern diese Stuten im Stutbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbseinteilung:

Wettbewerbe für *Shetland Ponys*:

- Wettbewerb Z 1:** Stuten unter 87 cm
Wettbewerb Z 2: Stuten 87 cm und größer

Wettbewerbe für *Deutsche Part-Bred Shetland Ponys*:

- Wettbewerb Z 3:** Stuten unter 87 cm
Wettbewerb Z 4: Stuten im Originaltyp
Wettbewerb Z 5: Stuten im sportlichen Typ

Wettbewerb für *Deutsche Classic Ponys*:

- Wettbewerb Z 6:** Deutsche Classic Pony Stuten

Wettbewerb für *Dartmoor Ponys*:

- Wettbewerb Z 7:** Dartmoor Pony Stuten

Wettbewerb für *Dülmener*:

- Wettbewerb Z 8:** Dülmener Stuten

Wettbewerb für *Fell Ponys*:

- Wettbewerb Z 9:** Fell Pony Stuten

Wettbewerb für *Highland Ponys*:

- Wettbewerb Z 10:** Highland Pony Stuten

Wettbewerb für *Mérens*:

- Wettbewerb Z 11:** Mérens Stuten

Wettbewerbe für Hengste:

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind fünfjährige und ältere Hengste der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Deutsches Classic Pony,
- Dartmoor Pony,
- Dülmener,
- Fell Pony,
- Highland Pony und
- Mérens,

die im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind und die mindestens über vier Vorfahrgenerationen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen aufweisen.

Die Hengste müssen nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein, sofern dies die Besonderen Bestimmungen der ZVO für die jeweilige Rasse vorsieht. Folgende Hengste sind auch ohne Leistungsprüfung startberechtigt: Shetland Ponys unter 87 cm, Deutsche Part-Bred Shetland Ponys unter 87 cm, Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys und Mérens.

Die Ponys können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste der Rassen Shetland Pony, Dartmoor Pony, Fell Pony, Highland Pony und Mérens startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbseinteilung:

Wettbewerbe für Shetland Ponys:

Wettbewerb Z 12: Hengste unter 87 cm

Wettbewerb Z 13: Hengste 87 cm und größer

Wettbewerbe für Deutsche Part-Bred Shetland Ponys:

Wettbewerb Z 14: Hengste unter 87 cm

Wettbewerb Z 15: Hengste im Originaltyp

Wettbewerb Z 16: Hengste im sportlichen Typ

Wettbewerb für Deutsche Classic Ponys:

Wettbewerb Z 17: Deutsche Classic Pony Hengste

Wettbewerb für Dartmoor Ponys:

Wettbewerb Z 18: Dartmoor Pony Hengste

Wettbewerb für Dülmener:

Wettbewerb Z 19: Dülmener Hengste

Wettbewerb für Fell Ponys:

Wettbewerb Z 20: Fell Pony Hengste

Wettbewerb für Highland Ponys:

Wettbewerb Z 21: Highland Pony Hengste

Wettbewerb für Mérens:

Wettbewerb Z 22: Mérens Hengste

Weitere Bestimmungen für alle Wettbewerbe:

Mindestnennzahl: Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen, keine Sieger zu ermitteln oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Ponys in Klassen zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

Ausrüstung: Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO. Für Minishetty-Stuten ist das Führen am Halfter zugelassen.
Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

Richtverfahren: Die Stuten und Hengste werden in Wettbewerben, maximal 10 Ponys je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Ponys der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers teil.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Ring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden. Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet), den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Stuten

Gerichtet wird – je nach Nennungsergebnis – auf zwei Ringen, die Ponys werden von drei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter bewertet. Die Bundessiegerstuten werden jeweils aus den an I a-c rangierten Stuten der einzelnen Klassen der Wettbewerbe 1 bis 11 ermittelt.

Hengste

Gerichtet wird – je nach Nennungsergebnis – auf zwei Ringen, die Ponys werden von drei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter bewertet. Die an I a-c rangierten Hengste der einzelnen Klassen der Wettbewerbe 12 bis 22 nehmen an der Ermittlung des jeweiligen Bundessiegers teil, sofern sie mindestens den Kriterien der Bundesprämie entsprechen.

Prämierung:

Jeder Teilnehmer erhält mindestens eine Schleife. Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.

Die **Bundessieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerstute Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerhengst Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerhengst Shetland Pony 87 cm und größer

- Bundessiegerstute Deutsches Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Deutsches Part-Bred Shetland Pony im Originaltyp
- Bundessiegerstute Deutsches Part-Bred Shetland Pony im sportlichen Typ
- Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony im Originaltyp
- Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony im sportlichen Typ

- Bundessiegerstute Deutsches Classic Pony
- Bundessiegerhengst Deutsches Classic Pony

- Bundessiegerstute Dartmoor Pony
- Bundessiegerhengst Dartmoor Pony

- Bundessiegerstute Dülmener
- Bundessiegerhengst Dülmener

- Bundessiegerstute Fell Pony
- Bundessiegerhengst Fell Pony

- Bundessiegerstute Highland Pony
- Bundessiegerhengst Highland Pony

- Bundessiegerstute Mérens
- Bundessiegerhengst Mérens

Bundeshengstprämie: Bei der Beurteilung der Hengste werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Hengste mit einer Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Hengst nur einmal vergeben. Hat der Hengst den Titel schon einmal erlangt kann er sich nicht ein weiteres Mal bewerben.

Veterinärbedingungen:

Alle teilnehmenden Ponys müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden. Es gelten die Impfbestimmungen der WBO (Teil 4).

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Unterbringung der Ponys:

Die Unterbringung der Ponys erfolgt in Boxen oder in Paddocks. Hengste werden ausschließlich in Boxen untergebracht.

Es stehen insgesamt 60 Boxen im Umkreis von 15 km zur Verfügung, daher erfolgt die Vergabe der Boxen nach Prioritätenliste, falls mehr als 60 Ponys genannt werden:

1. Priorität Hengste
2. Priorität Stuten mit Fohlen bei Fuß

Des weiteren erfolgt die Vergabe der Boxen nach Anfahrtslänge der Teilnehmer.

Eine gemeinsame Unterbringung von 2 Stuten ohne Fohlen bei Fuß in einer Box ist auf Wunsch und auf eigenes Risiko der Besitzer möglich.

Stuten, für die keine Box zur Verfügung gestellt werden kann, müssen auf Paddocks untergebracht werden. Für die Boxen wird ein **Boxengeld von 40 Euro, inkl. Stroh und Heu**, für die Dauer der Veranstaltung berechnet. Sind mehr als 60 Hengste genannt, wird auf dem Veranstaltungsgelände ein Stallzelt mit weiteren Boxen aufgebaut. Für diese Boxen wird ein **Boxengeld von 90 Euro, ohne Stroh und Heu**, für die Dauer der Veranstaltung erhoben. Für Stuten können auch **Paddockplätze** für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Zaunmaterial zur Paddockumgrenzung und E-Stromgerät sind mitzubringen. Paddockplätze werden von einem Platzwart zugewiesen.

Stroh und Heu können vor Ort gegen Gebühr zu festen Zeiten bezogen werden.

Boxen- / Paddockbestellungen sind bei Nennung anzugeben und mit Verrechnungsscheck zu bezahlen. Teilnehmer, die neben der Bundesschau noch an weiteren Veranstaltungen des Bundespferdefestivals teilnehmen, müssen die Paddocks über das Nennungsformular des Bundespferdefestivals bestellen. www.bundespferdefestival.de

Übernachtungsmöglichkeiten:

Eine Zimmerbestellung ist über die Kurverwaltung möglich:

Tel.: 06621/ 201274

Camping ist auf dem Gelände möglich. Die Anmeldung sowie die Gebühr für einen Caravan-/Campingplatz ist der Nennung beizufügen. Die Kosten sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Campingplatzgeld ist bei Nennung anzugeben und mit Verrechnungsscheck zu bezahlen. Teilnehmer, die neben der Bundesschau noch an weiteren Veranstaltungen des Bundespferdefestivals teilnehmen, müssen den Caravan- / Campingplatz über das Nennungsformular des Bundespferdefestivals bestellen. www.bundespferdefestival.de

Tagespaddock <u>mit</u> Auto (ohne Strom)	10,00 €
Paddock für das Wochenende <u>mit</u> Auto (ohne Strom) (Strom zur Sicherung des Paddocks ist selber mitzubringen)	15,00 €
Wohnmobil, Wohnwagen, Zelt (<u>ohne</u> Strom) für das Wochenende	10,00 €
Wohnmobil, Wohnwagen, Zelt (<u>mit</u> Strom) für das Wochenende	15,00 €
Parkplatzgebühr Besucher pro Auto/Tag Euro	02,00 €
für Teilnehmer keine Parkplatzgebühr	00,00 €

Teilnehmer, die neben der Bundesschau noch an weiteren Veranstaltungen des Bundespferdefestivals teilnehmen, müssen die Paddocks und den Campingplatz über das Nennformular des Bundespferdefestivals bestellen.
www.bundespferdefestival.de

Besondere Bestimmungen

- Der Veranstalter behält sich vor, bei geringem Nennungsergebnis Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen.
- Nennungen für Wettbewerbe des 5. Bundespferdefestivals müssen über das allgemeine Nennungsformular für das Bundespferdefestival erfolgen. Dazu gelten die Bestimmungen der Ausschreibung (siehe Internetseite www.bundespferdefestival.de). Das entsprechende Nenngeld muss den Nennungen für das Bundespferdefestival beigefügt sein. Das Boxen-, Paddockplatz- und/oder Campingplatzgeld muss mit der Nennung für die 2. FN-Bundesschau Robustponys von dem nennenden Zuchtverband gezahlt werden. Das Boxen-, Paddockplatz- und/oder Campingplatzgeld wird bei Startverzicht nicht erstattet.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen strengstens untersagt.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Vollverpflegung (auch Frühstück) wird auf dem Gelände auf eigene Kosten angeboten.
- Die Boxen und Paddocks sind selbstständig zu reinigen. Der Mist ist auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern und deren Helfern und Pflegepersonal andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Ponys, Geschirr, Wagen und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pony muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters und den jeweiligen Beauftragten ist Folge zu leisten.

Darüber hinaus gelten für alle Teilnehmer die Bestimmungen des 5. Bundespferdefestivals.